

Informationen und Indikationen für die Praxis

Gibt es Sonderbedarf für offene MRT (OMRT)?

Dr. med. H. P. Higer, An der Johanneskirche 5, 35390 Gießen

Am 20.11.03 wurde von mir eine Umfrage unter den niedergelassenen Ärzten Hessens zum Bedarf für OMRT bei folgenden Problemgruppen durchgeführt:

- Patienten mit Übergewicht bzw. Übergröße;
- Patienten mit ausgeprägter Klaustrophobie;
- Bewegungs- bzw. Funktionsstudien der Wirbelsäule und der Extremitäten;
- Untersuchungen für Kinder.

Befragt wurden per Rundschreiben und Antwortbogen 3052 von 8589 niedergelassenen Ärzten (35,5%), wobei ländliche Gebiete (Mittelhessen) und städtische (Rhein-Main) gleichermaßen, Mittel- und Südhessen überproportional vertreten waren. Diese weiträumige Befragung war sinnvoll, denn Gerät und Untersuchung sind nicht nur auf den örtlichen Bedarf ausgerichtet, da ich derzeit das einzige OMRT in Hessen habe, das die Qualitätsnormen von KVB und BÄK erfüllt. 250 Kolleginnen und Kollegen haben darauf geantwortet. Das hessische Ärzteblatt lehnte die Veröffentlichung des Ergebnisses als Annonce ab, so dass es nun auf diesem Weg bekannt gegeben wird.

Aussendungen	3.052	% der Antworten	% der Aussendungen
keine Antwort	2.802		98,8
Antwort	250	100	8,2
Ja	232	92,8	7,6
Nein	18	7,2	0,6

Die Tabelle zeigt, dass nur 0,6% der angeschriebenen Ärzte mit NEIN geantwortet haben. Dennoch wurde mein Antrag auf Sonderbedarfszulassung für OMRT von der KV Gießen abgelehnt. Die lokalen Radiologen, die dazu befragt worden waren, erklärten laut KV-Gießen, "dass sie mit ihren sogenannten geschlossenen MRT-Geräten und falls in den genannten Fällen erforderlich, die beantragten Leistungen ersatzweise auch mit ihren CT-Geräten erbringen können."

Zwar ist hinreichend bekannt, dass stark überge-

wichtige Patienten kaum in ein Gerät röhrenförmiger Bauart passen, Bewegungsstudien damit nicht durchführbar sind¹⁾ und die CT auch nicht die MRT zu ersetzen vermag - wozu sonst MRT Geräte? - aber auf die inhaltliche Stimmigkeit der Einrede kommt es auch nicht an. Der Zulassungsausschuss des Landes Hessen stellte in seiner Sitzung vom 04.05.2004, ungeachtet aller Argumente dafür, fest: "Die Prüfung der Versorgungssituation obliegt der zuständigen KVBezirksstelle .." Und diese hatte mit Hilfe der örtlichen Radiologen bereits festgestellt, dass man so etwas nicht bräuchte. Dies zu kommentieren erübrigt sich.

Fragen zum Thema?
Telefon: 0641 - 9719941

Ergänzen sollte man allerdings, dass alle Patienten, die im Rahmen der Sonderbedarfszulassung mit der OMRT untersucht würden, Problempatienten sind, die einen normalen Praxisbetrieb behindern und, gemessen an Aufwand und Ertrag, somit unwirtschaftlich für eine Kassenarztpraxis wären. Damit zielt die Sonderbedarfszulassung ausschließlich auf eine Patientengruppe, die faktisch zu Verlusten und Mehrarbeit in einer radiologischen Kassenarztpraxis führen würde. Meist erscheinen solche Patienten auch gar nicht erst zur Untersuchung im Röhrengerät, die sie für unzumutbar oder für sinnlos erachten, und sind somit nicht versorgt.

Fazit

Vorläufig kann ich für Ihre RVO- und EK-versicherten Patienten leider keine Untersuchungen per Überweisung anbieten. Aber das kann sich ändern. Einige Krankenkassen haben mittlerweile für ihre Versicherten einen Bedarf an OMRT ausgemacht und möchten dies nicht mehr außerhalb des Budgets per Kostenübernahme abwickeln.

Literatur:

1) Hessisches Ärzteblatt 4, 2004: 198-200